

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2016073/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 26.05.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016073/1
	Az.:	erstellt am: 11.05.2016

Betreff

**Einschulung 2017/2018 gemäß Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)
vom 11.12.2015**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.05.2016: Sozial- und Kulturausschuss	26.05.2016	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Frolow		17.05.2016

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Aufnahme von Kindern an den 4 Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2017/18 ist abgeschlossen.

Entsprechend der neuen Schulsatzung erfolgte die Aufnahme nach Wahl der Eltern an einer bzw. an der nächstgelegenen Grundschule.

Die in der Schulsatzung festgelegten jährlichen Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme wurden bisher an keiner Grundschule überschritten.

Aufnahmen von Kindern aus ihrer nächstgelegenen Grundschule an anderen Grundschulen waren daher möglich.

Dies resultiert auch aus der Anmeldung von Kindern an der evangelischen Grundschule, was wiederum zu freien Kapazitäten führt.

Das Landesschulamt trifft nun noch Entscheidungen über Ausnahmegenehmigungen zur Beschulung von Kindern aus Umlandgemeinden in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) auf Antrag der Eltern.

Diese Entscheidungen werden dem Schulamt der Stadt Köthen (Anhalt) dann bis zum 31.07.2016 mitgeteilt.

Die Verteilung erfolgt seitens der Stadt Köthen (Anhalt) entweder auf die gewünschte Grundschule oder auf eine andere Grundschule mit noch freien Kapazitäten.



Anmeldungen 2017 und 2018.pdf